

NACHRICHTEN

**Bergstrasse muss saniert werden**

**Luzern** – Die östliche Bergstrasse in Littau hat Belagsschäden im Bereich Thorenbergstrasse bis Gadematt. Deshalb sind Unterhaltsarbeiten nötig, wie das Tiefbauamt der Stadt mitteilt. Diese beginnen am 21. April, morgens um 7 Uhr, und dauern in etwa acht Tage. In dieser Zeit ist die Bergstrasse nur noch ab der Thorenbergstrasse in Richtung Gadematt befahrbar. Die Zufahrt zu den Gewerbetrieben bleibt gewährleistet, Umleitungen werden signalisiert. (red)

**IG Löwengraben: Vorstand komplett**

**Luzern** – Stefan Walther ist neu im Vorstand der IG Löwengraben. Der Geschäftsführer der Miné Meyer Elektro AG ist an der Generalversammlung gewählt worden. Präsident Albert Schwarzenbach zeigte sich an der Veranstaltung enttäuscht, dass die Planung der Achse Grendel/Löwengraben nicht vorwärtskommt. Die Aufwertung dieses Gebietes hat sich die IG auf die Fahne geschrieben. (red)

**Emmen**

**Todesraser – Fall abgeschlossen**

**Das Urteil gegen den Todesraser von Emmen ist rechtskräftig. Eine Appellation wurde zurückgezogen.**

VON MICHAEL GRABER

Gestern publizierte das Luzerner Obergericht seinen Einstellungsentscheid in Sachen R. S.\* Der heute 30-jährige S. war am 28. Juni 2007 stark alkoholisiert in eine Baustelle auf der A 2 gerast. Dabei wurden vier Männer tödlich und fünf weitere schwer verletzt (siehe Box). Zwar hatte der Verteidiger von S. vorsorglich gegen das Urteil des Amtsgerichts Hochdorf appelliert – zog die Appellation aber zurück. Mit der Einstellung des Verfahrens erlangt das Urteil des Amtsgerichts gegen S. somit Rechtskraft.

**Psychiatrische Klinik**

Dieses besagt, dass S. eine Freiheitsstrafe von dreieinhalb Jahren zu verbüßen hat, zudem wurden ihm die Verfahrenskosten in der Höhe von rund 110 000 Franken überbunden. Derzeit befindet sich S. in einer geschlossenen Psychiatrischen Klinik im Kanton Zü-

**Betrunken in Gruppe gerast**

Es passierte am 28. Juni 2007. R. S. rastete mit seinem Auto in eine Baustelle auf der Autobahn A 2 bei Emmen. Dabei fuhr er in eine Gruppe Arbeiter. Vier starben, fünf weitere wurden schwer verletzt. Zum Unfallzeitpunkt wies S. einen Blutalkoholwert von 1,76 Promille auf.

**Wein im Auto**

Sogar während der Fahrt hatte der heute 30-jährige Schweizer noch Alkohol konsumiert – er nahm eine Weinflasche einfach mit ins Auto.

S. leidet unter paranoider Schizophrenie, hatte dagegen eigentlich

auch Medikamente, setzte sie aber wenige Monate vor dem Unfall ab. Während des Verfahrens habe S. Reue gezeigt und den Angehörigen einen Brief geschrieben.

**Dreieinhalb Jahre**

Das Amtsgericht Hochdorf verurteilte ihn im letzten November unter anderem wegen fahrlässiger Tötung zu einer Haftstrafe von dreieinhalb Jahren. Diese wurde aber zu Gunsten einer stationären Behandlung aufgeschoben. Die Staatsanwaltschaft hatte eine höhere Strafe gefordert, appellierte gegen das Urteil aber nicht. *mg*

**EXPRESS**

- Zurzeit befindet sich der Verurteilte in einer Psychiatrischen Klinik.
- Fraglich ist, ob der Todesraser jemals ins Gefängnis muss.

schneidend – S. ist dort keineswegs in Freiheit.» Und es gibt noch eine weitere Komponente: «Kommt der Psychiater nach dreieinhalb Jahren zum Schluss, dass der Mann nicht genügend stabil ist, um sich in Freiheit zu bewähren, so kann die Massnahme verlängert werden.»

Nach ihrem Wissensstand sei der Mann immer noch in Therapie, und es sei fraglich, ob S. noch ins Gefängnis komme, oder ob er bis zum Schluss in der Psychiatrischen Klinik bleibe. S. wurde bereits am 13. September 2007 vorsorglich dort eingewiesen. Diese Zeitdauer wird dem Verurteilten ans Strafmass angerechnet. Somit könnte er frühestens 2011 entlassen werden.

**HINWEIS**

► \* Name der Redaktion bekannt ◀

rich und wird dort stationär behandelt. S. ist an einer paranoiden Schizophrenie erkrankt.

Was passiert jetzt nach der Rechtskraft des Urteils? Barbara Ludwig, kantonale Leiterin Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug, sagt: «Der Mann befindet sich immer noch in psychiatrischer Behandlung und wird regelmässig abge-

klärt.» Die Freiheitsstrafe im Gefängnis wird zu Gunsten der Massnahme aufgeschoben. Sprich: Befindet sich S. während dreieinhalb Jahren in der Klinik, so kann er, sofern ihn der Psychiater für genügend stabil hält, wieder in Freiheit kommen. Ludwig hält fest: «Eine Therapie in einer geschlossenen Abteilung einer Psychiatrischen Klinik ist sehr ein-

**NACHGEFRAGT**



bei Daniel Bernet, Stabschef Luzerner Baudirektion ad interim

**Warum haben Sie nicht geräumt?**

Vor knapp einem Jahr hat eine anonyme Gruppe das Haus an der Brambergstrasse 7 besetzt. Heute leben die Leute ganz legal in dem abbruchreifen Haus (gestrige Ausgabe). Möglich macht dies ein Mietvertrag, der so lange gültig ist, bis das Haus abgebrochen wird. Darüber sind die Anwohner verärgert. Das Haus soll dereinst einer Wohnüberbauung weichen.

**Daniel Bernet, weshalb haben Sie das Haus an der Brambergstrasse bis heute nicht geräumt?**

**Daniel Bernet:** Weil das Umzonungsverfahren pendent ist, bleibt der Zeitpunkt des Abrisses noch offen. Deshalb ist diese Zwischenutzung möglich.

**Wie lange noch?**

**Bernet:** Das Verfahren ist beim Verwaltungsgericht hängig. Das Haus wird erst abgerissen, wenn die Umzonung rechtskräftig wird. Wann dies so weit ist, wissen wir nicht.

**Anwohner ärgern sich über die «Hausbesetzung». Sind bei der Stadt Reklamationen eingegangen?**

**Bernet:** Innerhalb eines Jahres sind etwa 15 Reklamationen eingegangen, die insbesondere den Lärm und die Verunreinigung rund um das Gebäude betreffen. Diese wurden an den Vermieter, den Verein Jobdach, weitergeleitet.

**Mit dem Mietvertrag machen Sie aus ehemaligen Hausbesetzern legale Mieter. Fördert das nicht zukünftige Hausbesetzungen?**

**Bernet:** Nein. Die Stadt ist einfach pragmatisch vorgegangen. Hätten wir das Haus geräumt, wäre das Gebäude möglicherweise gleich wieder besetzt worden. Das wollten wir verhindern.

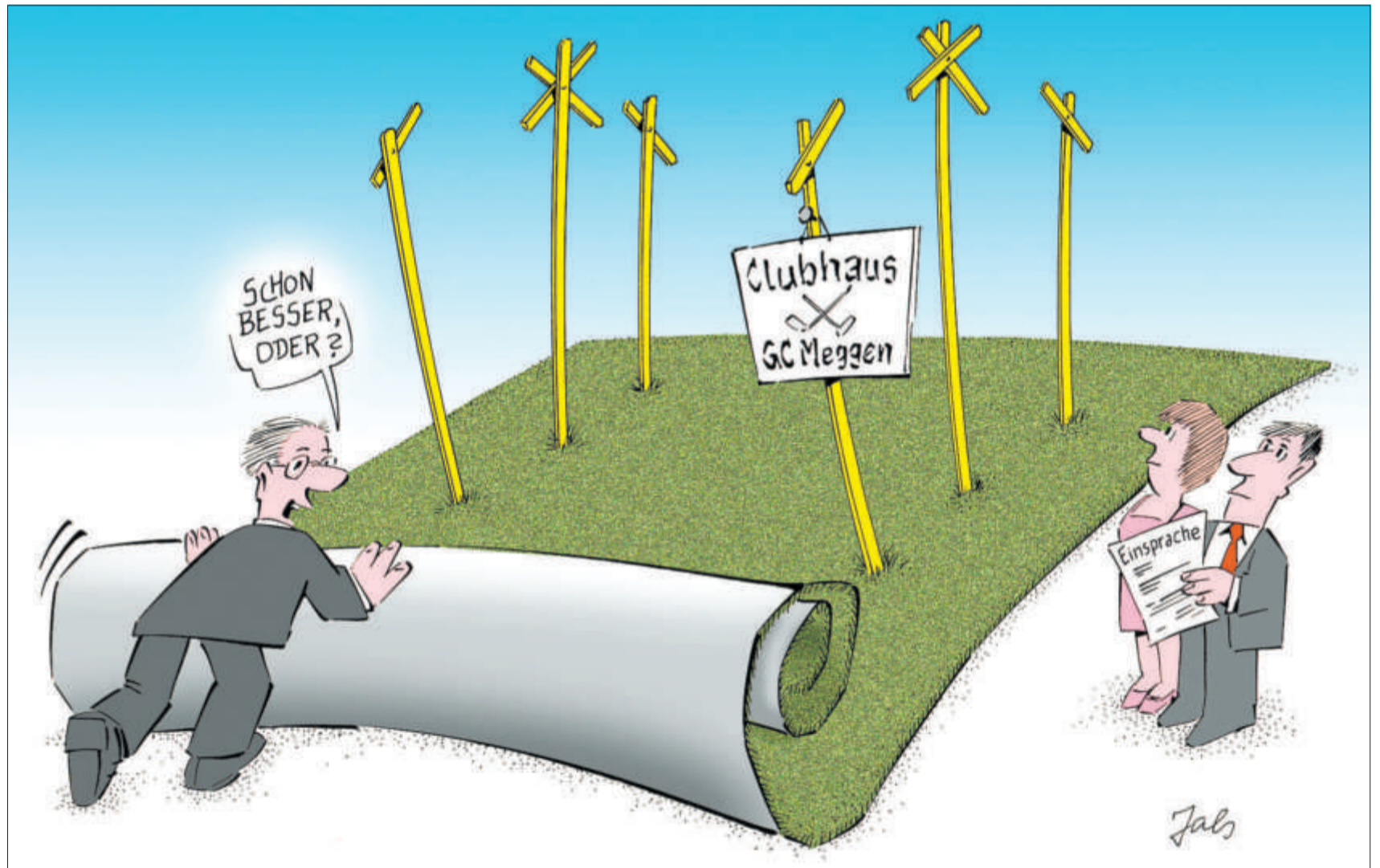
**In der Konsequenz dieser Argumentation muss man sich allerdings fragen, wieso die Besetzer des «Geissmättli» nicht ebenfalls einen Mietvertrag bekommen haben.**

**Bernet:** Für das «Geissmättli» ist mit dem Restaurantbetreiber ein Pachtvertrag abgeschlossen worden. Damit das Restaurant im vertragsgemässen Zustand übergeben werden kann, muss jetzt mit den Umbauarbeiten begonnen werden.

INTERVIEW DANIEL SCHRIBER

**Meggen**

**Golfplatz kommt frühestens 2012**



Trotz Fehler in der öffentlichen Auflage: Das Megger Golfhaus bleibt am vorgesehenen Standort.

KARIKATUR JALS

**Wegen eines Fehlers bei der Auflage wird die Abstimmung zum Golfplatz wieder verschoben. Oder war es ein Trick?**

Gemeindeammann Arthur Bühler spricht von einer «Unstimmigkeit» im Auflageverfahren. Deshalb werde die Abstimmung zur Teiländerung Zonenplan Golfplatz nun zum dritten Mal verschoben. Statt am 13. Juni können die Megger erst im Herbst abstimmen.

**Golfhaus wird nicht verschoben**

Hintergrund: Die Gemeinde Meggen hat laut Bühler einen Fehler in der Erläuterung zur zweiten öffentlichen Auflage gemacht. Darin ist von einer Verschiebung des Golfhauses die Rede. Dieses komme 23 Meter weiter im Süden und 17 Meter weiter im Osten zu stehen. Doch das stimmt nicht. Das Golfhaus ist laut Bühler nach wie vor am selben Standort vorgesehen. Die

Verschiebung betrifft lediglich den Baubereich. Das ist jene Zone, innerhalb deren theoretisch gebaut werden kann. «Eine Verschiebung des Golfhauses wäre gar nicht möglich», sagt Arthur Bühler.

Diese Aussage dürfte manchen Anwohner überraschen. Denn der Gemeindeammann hatte noch im Februar gegenüber unserer Zeitung ausdrücklich

**«Wir haben einen Fehler gemacht.»**

ARTHUR BÜHLER, GEMEINDEAMMANN MEGGEN

von einer Verschiebung des Golfhauses gesprochen. Nun betont er allerdings, dass es sich lediglich um einen Fehler in den Erläuterungen zur Auflage handle.

Und warum braucht es überhaupt eine Änderung des Baubereichs, wenn das Gebäude am selben Ort zu stehen kommen soll? «Damit das Projekt nicht in nördlicher Richtung ausgedehnt werden kann, haben wir den Baube-

reich verkleinert», erklärt Bühler. Den Fehler in den Erläuterungen zur Auflage haben Anwohner bemerkt. Bühler zeigt Verständnis für deren Verwirrung: «Diese Unstimmigkeit irritiert. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die zweite öffentliche Auflage zu wiederholen.»

Das Brisante an der Angelegenheit: Das Golfhaus und dessen Standort war der Hauptkritikpunkt der Anwohner. Die Verschiebung des Golfhauses empfanden einige als tragbaren Kompromiss. Zwar sind zur zweiten Auflage zwei neue Einsprachen eingegangen, doch von den 26 Einsprechern bei der ersten Auflage haben sich 11 zurückgezogen.

**Wieder Einsprachen zu erwarten**

Ist also die «Unstimmigkeit» im Auflageverfahren ein Trick gewesen, um die Einsprecher ruhigzustellen? «Nein, so etwas könnte sich die Gemeinde gar nicht leisten. Wir haben einen Fehler gemacht, und dazu stehen wir», sagt Arthur Bühler.

Zu erwarten ist, dass einige der Anwohner, die nun mit dem Projekt zu-

frieden waren, erneut Einsprache erheben. «Wenn es keine ausreichenden Änderungen am Golfhaus gibt, werde ich sicher wieder Einsprache erheben», sagt ein Anwohner, der seine Einwände zuvor zurückgezogen hatte.

Arthur Bühler und Investor Josef Schuler sind trotzdem zuversichtlich, dass der Golfplatz in Meggen eröffnet werden kann – wenn auch erst im Frühjahr 2012, also ein halbes Jahr später als zuletzt geplant. Der «Reifegrad» des Projekts und damit auch die Planungssicherheit seien sehr hoch, sagt Bühler: «Wir sind überzeugt, dass die Abstimmung im Herbst stattfinden kann.»

Ausserdem sei man den Anwohnern so weit wie möglich entgegengekommen, sagt Schuler. Zwar könne man das Golfhaus nicht verschieben, doch im Vergleich zur ersten Auflage sei nun geplant, dass die neu ersichtliche Dachhöhe 3 Meter tiefer ist. Damit werde die Aussicht von der Kreuzbuchstrasse weniger versperrt. Dass sich die Eröffnung nun um ein weiteres halbes Jahr verschiebt, sieht Schuler gelassen: «Es gibt Schlimmeres.»

SILVIA WEIGEL